

Dr. Wolfram Ender  
 37632 Eschershausen Mühlenstrift 3  
 T. 05534/3895

## **DIE DEUTSCHEN: ANTISEMITISCH UND RECHTSEXTREM?**

Es besteht kein Zweifel, dass im Hinblick auf das verbrecherische totalitäre NS-Regime, das die Welt in einen Weltkrieg stürzte und den rassistischen Massenmord an den Juden durchführte, die Sensibilität gegenüber heutigen rechtsextremistischen Aktivitäten in Deutschland im In- und Ausland größer zu sein scheint als gegenüber linksextremistischen. Das ist nachvollziehbar. Doch müssen unsinnige Übertreibungen wie die Darstellung von Bundeskanzlerin Merkel in NS-Parteiform in griechischen Zeitungen als Protest gegen die von der Eurokrise diktierten harten griechischen Sparmaßnahmen energisch zurückgewiesen werden.

Im deutschen Strafrecht hat sich dies (ähnliches gilt für die EU insgesamt) darin niedergeschlagen, dass zwar die öffentliche Leugnung des Holocaust und die Verherrlichung des Dritten Reichs als Volksverhetzung (StGB § 130) sowie rechtsextreme Propaganda und das Zeigen rechtsextremer Kennzeichen als strafbar gilt (StGB § 86, 86a), nicht aber das Leugnen von Stalins Verbrechen und linksextreme Propaganda: In den jährlichen Verfassungsschutzberichten von Bund und Ländern tauchen bei den aufgeführten linksextremen Straftaten Propagandadelikte nicht auf. Kann dies aber ein Grund sein, den Linksextremismus weniger ernst zu nehmen als den Rechtsextremismus?

Es sollte nicht ganz in Vergessenheit geraten, dass Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg mit kräftiger Nachhilfe der Sowjetunion eine zweite totalitäre Diktatur, diesmal eine „linke“, die DDR, hervorgebracht hat, deren Nachwirkungen die deutsche Gegenwart ebenso bestimmen wie die der ersten. Natürlich darf die DDR nicht einfach mit dem Dritten Reich identifiziert werden, denn die DDR hat keinen Weltkrieg angezettelt und keinen Völkermord begangen, und es sollen auch nicht die Opfer der SED-Diktatur gegen die der NS-Diktatur aufgerechnet werden. Aber die DDR war nach westlich-liberal-rechtsstaatlichen Demokratienormen eine „lupenreine“ Diktatur ohne Gewaltenteilung und Meinungsfreiheit, in der politische Gegner und normale Bürger, die das Land verlassen wollten, teilweise ohne Gerichtsverfahren in Stasi-Gefängnissen und an der Grenze ermordet wurden.

Ist es vorstellbar, dass der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern Sello den Unrechtscharakter der NS-Diktatur öffentlich in Frage stellt, so wie er es im März 2009 im Falle der SED-Diktatur getan hat – und damit nicht nur auf allgemeine Ablehnung trifft? Ist es vorstellbar, dass ein renommierter Staatsrechtler wie Ulrich K. Preuß im Vorfeld der Wahl eines neuen Bundespräsidenten dafür wirbt, die Kandidaten sollten auch die Stimmen der NPD akzeptieren, wie es Preuß im August 2008 im Falle der Kandidatur Gesine Schwans und der Linkspartei in einem FAZ-Beitrag tat? Erfreulicherweise nicht. Ganz zu schweigen davon, dass SPD-Koalitionen auf Länderebene mit der SED-Nachfolgepartei zur Normalität gehören, während begrüßenswerterweise keine demokratische Partei auf die Idee käme, mit der NPD zu koalieren.

Man kann auch davon ausgehen, dass in der Bevölkerung und bei Schülern das Wissen über die verbrecherische NS-Diktatur und die damit verbundene Ablehnung mehrheitlich weit verbreitet ist, während dies bei der DDR weniger der Fall zu sein scheint. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die Bekämpfung von NPD (mit oder ohne Verbot) und Rechtsextremismus kann, was gerade die verspätete Aufdeckung der Morde der Naziterrorzelle NSU deutlich machte, gar nicht energisch genug erfolgen. Das Problem liegt in einer verbreiteten Nachsicht gegenüber dem Linksextremismus und in der schillernd-unscharf-diffamierenden politischen Verwendung der Begriffe des Antisemitismus und des

Rechtsextremismus in der öffentlichen Debatte. Man benutzt diese Begriffe nicht wissenschaftlich-analysierend, um treffsicher die genauen Eigenschaften dieser Phänomene zu bestimmen zwecks Aufklärung der Ursachen und ihrer Bekämpfung, sondern politisch-polemisch in der politischen und öffentlichen Auseinandersetzung, um politische Gegner, die damit nichts zu tun haben, in den Verdacht des Extremismus oder Antisemitismus zu stellen mit dem Ziel, ihnen zu schaden und sie mundtot zu machen.

Damit verlieren diese Begriffe, ähnlich dem überdehnten kommunistischen Begriff des Faschismus, jede Aussagekraft. Ungewollt konterkariert dieses Vorgehen sein berechtigtes Anliegen, die Bekämpfung des wirklichen Antisemitismus und Rechtsextremismus, weil es die notwendige Gemeinsamkeit aller Demokraten im Kampf gegen Antisemitismus und jeglichen Extremismus schwächt und damit letztlich ungewollt die Gegner der Demokratie stärkt. Um das Beispiel Israelkritik anzuführen: Wer jede, auch sachliche und berechtigte, Kritik an israelischem Regierungshandeln als Antisemitismus zurückweist, schadet damit der israelischen Friedensbewegung und der israelischen Demokratie, die zu ihrem erfolgreichen Funktionieren wie jeder demokratische Staat auf sachliche Kritik von innen und außen angewiesen ist.

## I ANTISEMITISMUS

Nach diesen Vorbemerkungen soll ein kritischer Blick auf die Studie „Antisemitismus in Deutschland“ des 2009 vom damaligen Bundesinnenminister Schäuble einberufenen „Expertenkreises Antisemitismus“ geworfen werden. Bei der Bewertung von Ergebnissen von Meinungsumfragen und sozialwissenschaftlichen Studien stellt sich immer die Frage: Ist das Glas halbvoll oder halbleer?

Welchen Antisemitismusbegriff verwendet die Studie?

Gilt Kritik an Israels Regierungspolitik gegenüber den unterdrückten Palästinensern umstandslos als antisemitisch? Den Eindruck könnte man bekommen, wenn ein Ansteigen des Antisemitismus mit Beginn der zweiten Intifada um das Jahr 2000 festgestellt wird.

Hier müsste unterschieden werden, ob es sich in jedem Fall um einen generellen rassistischen Judenhass handelt oder „nur“ um politische Kritik an dem harten Vorgehen des israelischen Militärs gegen protestierende palästinensische Jugendliche, die auch von anerkannten Demokraten geteilt wird. Damals war Frankreich von einer antisemitischen Welle, an der Muslime großen Anteil hatten, mehr betroffen als Deutschland, so dass es zu großen Verstimmungen zwischen Staatspräsident Chirac und dem israelischen Ministerpräsidenten Scharon kam. Scharon forderte die französischen Juden zur Auswanderung nach Israel auf, was diese zurückwiesen.

Und was soll die Äußerung von Verständnis dafür, dass die israelische Politik gegenüber den Palästinensern zu Ressentiments auch gegenüber den Juden außerhalb Israels führe, mit Antisemitismus zu tun haben? Damit wird vielmehr eine leider existierende Realität zur Kenntnis genommen, die nicht mehr die notwendige Unterscheidung zu treffen vermag zwischen dem Staat Israel und den mehrheitlich außerhalb Israels in der Welt (Diaspora) lebenden Juden. Man kann nur hoffen, dass Israel dieser Gefahr begegnet, indem es den gemäßigten Palästinensern mehr entgegenkommt.

Die Zahl von 20 Prozent Deutschen mit antisemitischen Einstellungen ist leider nicht neu. Auch frühere Befragungen kamen zu Ergebnissen zwischen 15 – 20 Prozent. Das ist keineswegs erfreulich, betrifft aber nicht die Mehrheit der Deutschen. Deutschland liegt damit in der Mittelgruppe der europäischen Staaten. Überzeugte „Antifaschisten“ werden möglicherweise Deutschland in der Spitzengruppe vermutet haben.

Erwartungsgemäß macht der Bericht zwei Hauptträger des Antisemitismus aus: islamistische Gruppierungen und traditionelle deutsche Rechtsextremisten, die beide nicht die Mehrheit der deutschen Bevölkerung bilden. Der Verfassungsschutzbericht von 2010 zählt 25000

Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen und 37470 Mitglieder islamistischer Gruppen. Wie schon angedeutet müsste gefragt werden, ob der traditionelle deutsche und europäische rassistische rechtsextremistische und grundsätzliche Juden Hass mit der eher auf den Kampf um das Land Israel ausgerichteten arabischen bzw. islamistischen Judenfeindschaft unter dem Begriff Antisemitismus gleichgesetzt werden kann.

Aus Berichten über die Studie ist nicht ersichtlich, ob die Interviewer bei der Befragung der Zielpersonen zwischen eingewanderten Muslimen und der alteingesessenen deutschen Bevölkerung unterschieden haben. Zu begrüßen ist deshalb die Empfehlung der Experten, in die jährlichen Verfassungsschutzberichte getrennte Abschnitte über Antisemitismus in muslimischen und in linksextremistischen Kreisen aufzunehmen.

Der Bericht stellt weiter fest, dass 90 Prozent der antisemitischen Straftaten von Rechtsextremisten begangen werden. Dazu ist, bezogen auf antisemitische Gewalttaten, aus dem Verfassungsschutzbericht 2010 differenzierend zu ergänzen: antisemitische Gewalttaten nehmen den letzten Platz rechtsextremistischer Gewalttaten ein, von 762 genau 29 an der Zahl. Den größten Anteil haben mit 285 fremdenfeindliche Gewalttaten.

Der Lübecker Professor Rolf Verleger, früheres Mitglied des Zentralrats der Juden in Deutschland, hat in einem Leserbrief an die FAZ im Februar 2012 ebenfalls die neue Antisemitismusstudie kritisiert, vor der Verwechslung von Israelkritik und Antisemitismus gewarnt und den Zentralrat aufgefordert, sich von der israelischen Politik gegenüber den Palästinensern zu distanzieren, um dem falschen Eindruck einer Identität der außerhalb Israels lebenden Juden mit dem Staat Israel entgegenzuwirken.

In der Tat besteht ein Problem darin, dass auch Antisemiten und Rechtsextremisten Israel kritisieren, um dessen Existenz in Frage zu stellen. Deshalb muss deutlich herausgestellt werden, dass es einer demokratischen Israelkritik umgekehrt darum geht, die israelische Regierung zu mehr Kompromissen gegenüber den gemäßigten Palästinensern zu bewegen, um die Existenz Israels in einer dauerhaften Friedensregelung zu sichern. Wenn also Bundeskanzlerin Merkel den israelischen Siedlungsbau in den besetzten Gebieten tadelt, hat dies einen anderen Stellenwert als wenn es der NPD-Vorsitzende tut.

Im Zusammenhang der Debatte um Antisemitismus in Deutschland sei an drei heute fast vergessene Reden erinnert, die damals einen Skandal auslösten und im In- und Ausland erregt diskutiert wurden: Die Bundestagsrede von Bundestagspräsident Philipp Jenninger zum 50jährigen Gedenken an die Reichskristallnacht am 9. November 1988, in der er mit die Zuhörer irritierenden antisemitischen Zitaten auf die Verbreitung antisemitischer Stereotype in der damaligen Bevölkerung hinweisen wollte; die Dankrede des Schriftstellers Martin Walser zur Verleihung des Frankfurter Buchpreises in der Paulskirche 1998, in der dieser den konventionell-ritualisiert-erstarrten Gedenkbetrieb an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft kritisierte; und die Rede des CDU-Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann am 3. Oktober 2003 in seinem Wahlkreis bei Fulda, in der Hohmann mit historisch völlig falschen Vergleichen zwischen der Rolle einzelner Juden in der bolschewistischen Revolution und den Nationalsozialisten sich abmühte, den seiner Meinung nach existierenden „Tätervolk“-Vorwurf gegen die Deutschen zu widerlegen. Alle drei Reden hatten für ihre Autoren fatale Folgen, weil sie in der Öffentlichkeit nicht ohne Grund als antisemitisch aufgefasst wurden. Jenninger musste am Tag nach der Rede zurücktreten und wurde später Botschafter in Wien und beim Vatikan, Walsers Ansehen leidet bis heute darunter und Hohmann wurde aus seiner Fraktion und Partei ausgeschlossen, wogegen er vergeblich gerichtlich anging, und beendete seine politische Karriere.

Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, bleibt nach einer vorurteilsfreien Lektüre der drei Reden festzuhalten: Weder waren oder sind ihre Verfasser als Personen Antisemiten noch waren ihre Reden nach ihrem Inhalt antisemitisch gemeint. Wegen ihres missverständlichen Stils und ihrer problematischen Formulierungen ist es aber verständlich, dass ihre Reden in der Öffentlichkeit als antisemitisch aufgefasst bzw. missverstanden werden konnten. Gerade Deutsche als öffentliche Personen tragen eine besondere Verantwortung dafür, dass sie sich

zu dem sensiblen deutsch-jüdischen Thema so eindeutig äußern, dass sie nicht in den Verdacht des Antisemitismus geraten können.

Schließlich darf auch die neue, weltweit geführte Debatte um das von Günter Grass Anfang April 2012 veröffentlichte Gedicht „Was gesagt werden muß“ hier nicht unerwähnt bleiben, in dem er vor den unabsehbaren Folgen für den Weltfrieden eines etwaigen israelischen Angriffs auf die Atomanlagen des Iran warnt. Es fällt auf, dass sich die Kritiker von Grass mehr mit der literarischen Qualität seines Gedichts und seinem angeblichen Antisemitismus als mit der sachlichen Widerlegung der von ihm ausgesprochenen Warnung befassen. Die israelische Regierung hat sogar ein Einreiseverbot für Grass verhängt.

## II RECHTSEXTREMISMUS

Die öffentliche Debatte über Rechtsextremismus in Deutschland wird dadurch beeinträchtigt und behindert, dass nicht mit der notwendigen Klarheit zwischen einer demokratischen Rechten und einer antidemokratisch-extremistischen Rechten unterschieden wird, während diese Unterscheidung für das linke Lager als selbstverständlich gilt. Wobei anzumerken ist, dass jede pluralistische Demokratie auf dem Boden des demokratischen Grundkonsenses von dem Wettbewerb der politischen Richtungen von links bis rechts lebt, aber immer im gemeinsamen Kampf aller Demokraten gegen die Extremisten von links und rechts.

Zwei prominente Beispiele sollen die mangelnde Unterscheidung zwischen Rechts und Rechtsextrem illustrieren. Nebenbei bemerkt, an vielen Orten gibt es, manchmal auch „antifaschistisch“ ausgerichtete, „Bündnisse gegen Rechts“(nicht gegen „Rechtsextremismus“), die wichtige, vom Bundesfamilienministerium finanziell unterstützte Arbeit gegen Rechtsextremismus leisten. Bevor auf die beiden Politikerbeispiele eingegangen wird, sei noch, stellvertretend für viele andere Meinungsumfragen zum Rechtsextremismus, eine der bekanntesten älteren Befragungen erwähnt, die von Bundeskanzler Schmidt 1980 in Auftrag gegebene Aufsehen erregende Studie des Münchener Sinusinstituts. Ergebnis: 13 Prozent der Deutschen hätten ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild, 6 Prozent würden rechtsextreme Gewalt befürworten. Halbvolles oder halbleeres Glas? Als problematisch muß der Rechtsextremismusbegriff der Studie erscheinen, wenn die Befürwortung der deutschen Einheit damals schon als ein Indiz für rechtsextreme Gesinnung gewertet wurde.

Zurück zur Gegenwart. Zwei führende CDU-Politiker wurden unlängst von politischen Gegnern polemisch in den Verdacht des Rechtsextremismus gerückt. Der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag von Baden-Württemberg Stefan Mappus wehrte sich gegen eine entsprechende Äußerung eines SPD-Landtagsabgeordneten mit einer Beleidigungsklage. Auf den Fall des niedersächsischen Innenministers Uwe Schünemann, dem anlässlich der Debatte um die Osloer Terrorataten im Juli 2011 ähnliches durch zwei niedersächsische Linke-Politiker widerfuhr, soll etwas ausführlicher eingegangen werden.

Nach dem Terroranschlag in Oslo zerbrechen sich die Experten bis heute den Kopf, wie der (geistesranke?) Einzelgänger und Massenmörder Breivik politisch einzuordnen ist. Um nur einen Punkt zu nennen: Wie verträgt sich Breiviks Israelfreundlichkeit mit dem notorischen Antisemitismus der europäischen Rechtsextremisten? In einer solchen Situation hilft der Versuch zweier niedersächsischer Politiker der Partei „Die Linke“ nicht weiter, mit diesem furchtbaren Ereignis ihr politisches Süppchen zu kochen.

Anstatt die Gemeinsamkeit aller grundgesetztreuen Demokraten im Kampf gegen die extremistischen Antidemokraten jeglicher Couleur (Rechts- und Linksextremisten, Islamisten, ausländische Extremisten) zu suchen, spaltet man das demokratische Lager, indem man den niedersächsischen Innenminister – den Politiker einer demokratischen Partei, die unter

Konrad Adenauer federführend die westdeutsche Nachkriegsdemokratie aufgebaut hat, während im östlichen Teil Deutschlands die SED-Diktatur die Menschen einmauerte – in die Nähe des Rechtsextremismus rückt.

Die Argumente der Linken-Politiker erinnern stark an die pauschale alte kommunistische Faschismustheorie der DDR, die sich als ein „antifaschistischer Staat“ verstand: Wer nicht für den Kommunismus ist und ihn bekämpft, gilt als „Faschist“. Dagegen hat das Grundgesetz eine antitotalitäre Stoßrichtung. Als verfassungsfeindlich gelten sowohl Rechts- als auch Linksextremisten, sowohl linke als auch rechte Diktaturen.

Anstatt Demokraten in Extremismusverdacht zu stellen, sollte die Partei „Die Linke“, in deren Reihen es laut Verfassungsschutzbericht auch extremistische Bestrebungen gibt, ihr Verständnis des Grundgesetzes klären und eine einheitliche kritische Beurteilung der vergangenen DDR-Diktatur, einschließlich ihres „antifaschistischen Schutzwalls“ mit seinen vielen Mauertoten, entwickeln. Lob des Kommunismus und anbiedernde Glückwunschworte zum Geburtstag des kubanischen Diktators Fidel Castro durch die Bundesvorsitzende der Linkspartei sind dazu kein Beitrag.

Wer Demokraten, egal ob linke oder rechte, zu unrecht dem Verdacht des Extremismus aussetzt, leistet der Gemeinsamkeit aller Demokraten in der Auseinandersetzung mit jeglichem Extremismus einen Bärendienst. Übrigens: Wer als Demokrat auf tatsächliche Integrationsmängel bei bestimmten Ausländergruppen in Deutschland hinweist in der Absicht, eine bessere Integration zu erreichen, hat nicht das geringste mit fanatischen Rechtsextremisten zu tun, die Ausländerhass predigen und alle Ausländer aus Deutschland und Europa vertreiben wollen. Ihn für rechtsextreme Gewalttaten verantwortlich zu machen, wäre genauso unsinnig wie zu behaupten, Politiker, die über Integrationsmängel hinwegsehen und Gefahren, die von islamistischen Terroristen ausgehen, verniedlichen, würden rechtsextreme Gewalttaten provozieren.

Dass in der verständlicherweise erregten Debatte nach der verspäteten Aufdeckung der NSU-Morde, die Gefahr des Rechtsextremismus in den Vordergrund gerückt ist, verwundert nicht. Doch sollten auch in dieser Situation der Bundesjustizministerin, die in einem FAZ-Beitrag im November 2011 ein Anwachsen der rechtsextremen Gewalttaten und der NPD-Wahlerfolge in den letzten Jahren behauptete, die Angaben des Verfassungsschutzberichts bekannt sein. Hier die Zahlen der rechtsextremen Gewalttaten der letzten drei Jahre aus den Bundesverfassungsschutzberichten: 2008: 1042; 2009: 891; 2010: 762. Zum Vergleich die Zahlen linksextremistischer Gewalttaten: 2008: 701; 2009: 1115; 2010: 944. In den letzten beiden Jahren gab es also mehr linksextreme als rechtextreme Gewalttaten, und bei den letzten Landtagswahlen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, wo die NPD noch in den Landtagen sitzt, verlor sie Wählerstimmen. An Mitgliedern extremistischer Organisationen gab es 2010 bei den Rechtsextremisten 25000, bei den Linksextremisten 32200. Der notwendigen Bekämpfung des Rechtsextremismus ist mit falschen Zahlenangaben nicht gedient.

Bei der Frage, warum die Terrormorde des NSU so spät entdeckt wurden, sollte, ohne dabei im geringsten die möglichen Versäumnisse der Sicherheitsbehörden relativieren zu wollen, um deren Aufklärung sich ein Untersuchungsausschuss des Bundestages, des thüringischen und des sächsischen Landtages und eine Bund-Länderkommission bemühen, ein Blick auf die Morde der linksextremen RAF in den siebziger Jahren geworfen werden.

Die Täterschaft für die RAF-Morde konnte leichter erkannt werden, weil die RAF im Bewusstsein ihres angeblichen (ideologischen) Rechthabens sich auch deshalb „stolz“ zu ihren Terrorakten öffentlich bekannte, weil sie (zu unrecht) auf Verständnis in der Bevölkerung hoffte. Die NSU-Morde geschahen aus dem Untergrund ohne öffentliches Bekenntnis, vermutlich weil die Täter nicht mit Billigung der Bevölkerung rechneten. Sie wurden erst am Ende der Mordserie, also nicht zeitgleich, nach dem Selbstmord der beiden Hauptverdächtigen im November 2011 aufgedeckt. Gemeinsam für beide Terrorgruppen gilt:

Sie hatten und haben nicht die Unterstützung der Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Doch besaß auch die

RAF eine kleine, auch intellektuelle Sympathisantenszene, wie Heinrich Bölls kritischer „Spiegel“-Beitrag belegt, in dem er gegen die Hetzjagd von 60 Millionen Deutschen gegen 6 RAF-Mitglieder polemisierte. Oder man erinnere sich an die „klammheimliche Freude“, die ein anonymes Göttinger Pamphlet über RAF-Morde äußerte.

Bezeichnend an der öffentlichen NSU-Debatte ist, dass man hier das Versagen der Sicherheitsbehörden darin sieht, die Rechtsextremisten nicht intensiv genug überwacht zu haben – genau das also, was man ihnen im Streit um die verwaltungsgerichtlich abgesegnete Beobachtung von Abgeordneten der Linkspartei vorwirft. Auch Innenminister Schünemann wurde ja deshalb in die Nähe des Rechtsextremismus gerückt, weil er nach den Breivik-Morden in Oslo als Vorbeugung eine schärfere Überwachung des Internets forderte. Keiner der Kritiker der Beobachtung von Abgeordneten der Linkspartei erhob die Forderung, nun auch die Beobachtung der NPD-Landtagsabgeordneten in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern durch den Verfassungsschutz einzustellen. Und wer vollmundig die Abschaffung des Verfassungsschutzes verlangte, tat dies natürlich nur im Hinblick auf die Beobachtung des Linksextremismus.

Treffend hat die nicht nur von feministischer Seite zu unrecht unterschätzte und kritisierte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder in einem FAZ-Gespräch mit Innenminister Friedrich Ende Januar 2012 die Unehrlichkeit und Doppelzüngigkeit ihrer (nicht nur) linken Kritiker bloßgestellt. Frau Schröder scheint zu den wenigen führenden deutschen Politikern zu gehören, die gleichermaßen entschieden gegen Links- und Rechtsextremismus vorgehen. Dabei sollte dies für jeden Demokraten eine Selbstverständlichkeit sein. Treffend deckt Frau Schröder linke Heuchelei auf, wenn sie nachweist, dass die SPD-Sozialministerin Schwesig zwar von Kita-Betreibern eine Treueerklärung zum Grundgesetz verlangt, weil in Mecklenburg-Vorpommern die Gefahr einer Unterwanderung durch die NPD besteht, gleichzeitig aber Linke aller Schattierungen Frau Schröder angreifen, weil sie solche Erklärungen auch von Bündnissen und Initiativen „gegen Rechts“ verlangt. Dabei ist doch eindeutig erwiesen, dass in vielen „antifaschistischen“ Gruppen erklärte Linksextremisten mitarbeiten.

Der Unterschied zwischen der von Innenminister Friedrich angesprochenen „freiwilligen Feuerwehr“ und den linken Bündnissen gegen Rechts liegt darin, dass bei der Feuerwehr in der Regel keine Brandstifter tätig sind. Frau Schröder erfüllt vorbildlich den Auftrag der Väter (und Mütter) des Grundgesetzes, das aus historischen Gründen eine antitotalitäre Stoßrichtung (gegen Faschismus und Kommunismus bzw. gegen Rechtsextremismus und Linksextremismus) hat – ungeachtet aller zu beachtenden Unterschiede zwischen den Extremisten, auf die Frau Schröder richtig hinweist. Wenn es hingegen nach einem Teil der deutschen Linken und der öffentlichen Meinung oder nach DDR-Nostalgikern ginge, würde der Staat des demokratischen Grundgesetzes zu einem einseitig „antifaschistischen Staat“ à la DDR verkommen.

Frau Schröders Diktum, Rechtsextremisten könne man nicht mit Linksextremisten (und umgekehrt) bekämpfen, ist nichts hinzuzufügen.

An dieser Stelle sei an den unter Bundeskanzler Willy Brandt erlassenen „Extremistenbeschluss“ vom Januar 1972 erinnert, der sich gleichermaßen gegen Links- und Rechtsextremisten richtete. Die diffamierende Bezeichnung „Berufsverbote“ traf in keiner Weise zu. Der Beschluss verlangte nur von den zu besonderer Staatstreue verpflichteten Beamten ein „aktives“ Einsetzen für die Werte des Grundgesetzes.

Die Schräglage der deutschen Diskussion um Rechts- und Linksextremismus lässt sich auch an einer Bundestagsdebatte Ende Januar 2012 über „Hasskriminalität“ ablesen.

Während sich die Bundesjustizministerin im Zeitungsinterview rühmt, eine „Gesinnungsdatei“ zum Rechtsextremismus verhindert zu haben, findet im Bundestag eine Debatte statt, in der es genau um die Einführung eines „Gesinnungsstrafrechts“ gegen

rechtsextreme „Hasskriminalität“ geht, natürlich nur gegen rechtsextreme, wie erwartungsgemäß der Grünenabgeordnete Jerzy Montag in lobenswerter Ehrlichkeit offenbart. Linksextreme Hasskriminalität können sich solche Politiker nicht vorstellen, denn Linksextremisten morden ja aus ideologischer Überzeugung, nicht aus Hass. Als Demokrat fasst man sich an den Kopf. Werden in Zukunft linksextremistische Mörder milder bestraft als rechtsextremistische? Soweit bekannt wurden die Mörder der RAF nicht wegen ihrer linksextremen Gesinnung, sondern wegen Mordes verurteilt. Gesinnungsstrafrecht und liberaldemokratischer Rechtsstaat sind unvereinbar. Das NS-Regime praktizierte ein (antisemitisches) Gesinnungsstrafrecht. Auf ein solches Niveau darf sich der Staat des Grundgesetzes niemals begeben. Mord muss Mord bleiben, egal aus welcher Gesinnung.

### III HITLER UND STALIN VERGLEICHBAR?

Kommen wir zu einem anderen hart umkämpften Thema.

2005 wurde ein Lehrer des Berliner Gymnasiums Steglich nach zehnjährigen Untersuchungen vom Berliner Verwaltungsgericht disziplinarisch zu einer einjährigen Gehaltskürzung verurteilt. Der Grund: Da er im Unterricht Hitler mit Stalin verglichen habe, habe er vor den Schülern den Eindruck erweckt, ein Rechtsextremist zu sein, der die Verbrechen des Nationalsozialismus relativieren wolle. Man glaubt es nicht. Seit wann dienen Vergleiche der Relativierung? Sie haben den Zweck, Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Dem antitotalitär-antidiktatorischen Geist des Grundgesetzes, in dem das Grundrecht der Meinungsfreiheit (Art. 5) einen hohen Stellenwert einnimmt, wird ein solches Urteil nicht gerecht. Mit gleichem (Un-)Recht könnte man die weltbekannten wissenschaftlichen Begründer der Totalitarismustheorie wie Hannah Arendt, Carl Joachim Friedrich und Karl Popper, welche die NS-Diktatur und die Sowjetdiktatur vergleichend analysieren und von der liberalen Demokratie abgrenzen, der Verharmlosung des Nationalsozialismus zeihen. Dagegen nehmen die von jahrzehntelanger Sowjetherrschaft befreiten neuen baltischen und osteuropäischen Demokratien, die unter Stalins Diktatur länger leiden mussten als unter Hitlers, eine ganz andere Haltung ein. Sie fordern im Rahmen der EU eine gedächtnispolitische und strafrechtliche Gleichbehandlung von Hitlers und Stalins Verbrechen.

### IV UMGANG MIT DER NS-VERGANGENHEIT

Hier gilt es zwei Legenden zu widersprechen. Erstens, erst mit den Achtundsechzigern habe in Deutschland eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit begonnen. Zweitens, die „restaurative“ (ein Lieblingswort der „Frankfurter Hefte“ von Walter Dirks) Adenauerzeit habe sich nur mit dem Wiederaufbau und nicht mit den NS-Verbrechen beschäftigt.

Einige wenige Fakten widerlegen diese Behauptungen. Konrad Adenauer hat sich von Anfang an um ein gutes Verhältnis zu dem neuen Staat Israel bemüht, mit dem Luxemburger Abkommen von 1952 die bis heute andauernden Wiedergutmachungszahlungen an Israel und individuelle NS-Opfer eingeleitet und damit die Voraussetzungen für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel durch Bundeskanzler Erhard 1965 geschaffen. Bereits 1946 veröffentlichte der frühere Buchenwaldhäftling Eugen Kogon sein Standardwerk „Der SS-Staat“ und stieß der Philosoph Karl Jaspers eine Debatte um deutsche Kollektivschuld an.

Seit 1950 erschien bereits das später weltweit verbreitete Tagebuch der Anne Frank in Deutschland. Schon in dem ersten Heft der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte des bekannten Münchner Instituts, das auf die Geschichte des Dritten Reichs spezialisiert war, wurde 1953 der „Gerstein-Report“, der Augenzeugenbericht des SS-Offiziers Kurt Gerstein über Massenvergasungen von Juden in Polen, abgedruckt. 1958 fand der Ulmer Einsatzgruppenprozeß gegen Beteiligte an Massenerschießungen von Juden statt, der zur Gründung der Ludwigsburger Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen führte, welche bis heute hervorragende Arbeit bei der Vorbereitung von Prozessen gegen NS-Täter geleistet hat. Und auch der Frankfurter Auschwitzprozeß fand bereits 1963 vor der Agitation der Achtundsechziger statt.

Zum Umgang mit der NS-Diktatur: Weniger auf die Herausarbeitung neuer Fakten kommt es in der Zeitgeschichtsforschung heute an, als auf die Bewertung und Interpretation bekannter. Wer von der unrealistischen Prämisse ausgeht, 1945 hätte es eine Stunde Null geben können oder sogar müssen, wird immer zu dem Schluß gelangen, es habe in der demokratischen Nachkriegsbundesrepublik zu wenig und zu späte Aufarbeitung sowie Distanzierung von der NS-Diktatur gegeben.

Ein umgekehrter Ansatz wäre: Trotz der nicht zu leugnenden fortdauernden Belastungen, politisch und personell, der Bundesrepublik durch den Nationalsozialismus ist es erstaunlicherweise zu einer „geglückten Demokratie“ (Edgar Wolfrum) gekommen.

Also trotz eines oft behaupteten angeblich breit wirkenden Verschweigenskonsenses und des Entgegenwirkens von ehemaligen NS-Juristen gegen eine justitielle Ahndung von NS-Verbrechen. Wobei anzumerken bleibt, dass der Spielraum auch dieser Juristen von dem Rahmen des neuen demokratischen Rechtsstaats des Grundgesetzes begrenzt war.

Es bleibt auch festzuhalten, dass es keinen anderen demokratischen Nachfolgestaat einer Diktatur gegeben hat und noch gibt, der sich ähnlich intensiv mit den Verbrechen einer vorangegangenen Diktatur auseinandergesetzt hat und dies weiter tut wie die Bundesrepublik: historisch, politisch, juristisch, kulturell, Wiedergutmachung an Israel und individuelle NS-Opfer etc. Natürlich kann man der Meinung sein, dies reiche nicht aus. Aber die bisherigen Bemühungen sollte man kennen und benennen.

Denjenigen, welche die DDR-Diktatur als leuchtendes Vorbild für die Bundesrepublik im Hinblick auf die Bewältigung der NS-Diktatur hinstellen, ist zu antworten: Dies verbietet sich von selbst, weil die DDR kein Rechtsstaat mit einer unabhängigen Justiz war. Auch die vielgerühmten Waldheimer Prozesse gegen NS-Täter, die auch mit Todesurteilen endeten, verliefen keineswegs rechtsstaatlich. Daß es in der Bundesrepublik bei weit über Hunderttausend Ermittlungsverfahren gegen NS-Täter zu relativ wenigen rechtskräftigen Verurteilungen kam (ca. 7000), liegt auch an den rechtsstaatlichen Schwierigkeiten, NS-Tätern nach längerer Zeit eindeutig individuelles Verschulden nachzuweisen. Darüber kann man sich in den Büchern der verschiedenen Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle informieren. Insofern erscheint es als historisch leichtfertig, von einer „Zweiten Schuld“ der Nachkriegsdeutschen zu sprechen (Ralph Giordano).

Zweifellos muss auch in Zukunft die historische Aufarbeitung der NS-Diktatur ein Kernthema der Geschichtswissenschaft, der schulischen und politischen Bildung in Deutschland bleiben, allein schon deshalb, weil die Aufklärung über die NS-Verbrechen eine wichtige Säule im Kampf gegen den heutigen Rechtsextremismus darstellt.

Aber diese Aufklärung kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich kritisch an den historischen Fakten und wissenschaftlichen Standards orientiert und nicht vorschnell heutige Beurteilungsmaßstäbe unkritisch an ganz anders geartete frühere historische Situationen und ihr Bedingungsgeflecht anlegt. Welche Probleme dabei entstehen können, hat die erregte öffentliche Debatte über die Historikerstudie über das Auswärtige Amt „Das Amt und die Vergangenheit“ gezeigt. (Hierzu mein Aufsatz „Die Aufgabe der Historiker“ in Civis mit



Sonde 2011 H. 1). Und dass ein moralisch überfrachteter, alle Fächer durchdringender, ständig wiederholter und nicht differenzierender Unterricht über den Nationalsozialismus ungewollt das Gegenteil von Aufklärung bei Schülern bewirken kann, nämlich Überdruß und Abwehr, hat die damals siebzehnjährige Tochter von Bundespräsident Johannes Rau in einem Interview im Februar 2001 freimütig bekannt. Sie fühlte sich „genervt“: „Da stumft man irgendwie ab. Es ist einfach zu viel.“ Martin Walser lässt grüßen...

Als ein Beispiel für einen „unhistorischen“ Umgang mit der jüngsten Vergangenheit möchte ich die Debatte um Theodor Heuss, den ersten Nachkriegsbundespräsidenten, anführen, die sozusagen als Nebenprodukt der Auseinandersetzung um die Eignung des zurückgetretenen Bundespräsidenten Wulff entstand. Es wurde die Meinung verbreitet, Heuss eigne sich nicht als leuchtendes Vorbild, weil er ja am 23. März 1933 Hitlers Ermächtigungsgesetz zugestimmt habe.

Dies ist ein Beispiel, wie man heute im Vollbesitz des Wissens der Nachgeborenen über die fatale Entwicklung des NS-Regimes historische Ereignisse beurteilen kann, ohne die damaligen historischen Bedingungen zu berücksichtigen, die zu einer formalen Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz führen konnten. Den Stab über Heuss brechen könnte man, wenn man ihm als Grund für seine Zustimmung eine entschieden nationalsozialistische Gesinnung nachweisen könnte. Aber genau dies trifft nicht zu. Warum haben die demokratischen Parteien wider Willen dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt – außer der SPD, der dies gar nicht hoch genug angerechnet werden kann (und den Kommunisten, die schon vom NS-Regime ausgeschaltet worden waren)?

Dafür kommt ein Bündel von Motiven in Frage. Hitler war als Parteichef der stärksten Reichstagsfraktion (November 1932 33 Prozent Wählerstimmen plus 8 Prozent Deutschnationale; letzte Mehrparteienwahlen am 5. März 1933 44 Prozent plus 8 Prozent Deutschnationale) gegen den Willen der demokratischen Parteien quasi „legal“ zum Reichskanzler ernannt worden. „Ermächtigungsgesetze“ und Notverordnungen hatte es auch schon unter den früheren demokratischen Kanzlern Stresemann und Marx gegeben. Das Ermächtigungsgesetz war auf 4 Jahre befristet. Hitler hatte der Zentrumspartei erhebliche Zugeständnisse gemacht. Und Hitler drohte bei einem Scheitern des Ermächtigungsgesetzes mit dem „Staatsnotstand“, also einem Regieren ohne gesetzliche Grundlage und Bindung. Demgegenüber schien das Ermächtigungsgesetz das kleinere Übel zu sein. Auch Heinrich Brüning fügte sich aus den genannten Gründen wider Willen der Fraktionsdisziplin der Zentrumspartei.

Diese Erklärungen sind nicht als Beschönigung der mangelnden Widerstandskraft der demokratischen Parteien (mit Ausnahme der SPD) gedacht. Sie sollen aber auf die Möglichkeiten, Bedingtheiten und Grenzen politischen Handelns in Krisensituationen aufmerksam machen

Von Geschichtsblindheit bzw. einem oberflächlichen Umgang mit Geschichte zeugt auch die vom Münchner Stadtrat im Juli 2007 vorgenommene Umbenennung der Hans-Meiser-Straße in Katharina-von-Borer-Straße. Der Grund: Hans Meiser habe 1926 einen antisemitischen Aufsatz geschrieben und damit der späteren rassistischen Judenverfolgung durch die Nationalsozialisten Vorschub geleistet.

Die Wahrheit sieht etwas anders aus: Der bayerische Landesbischof Meiser bildete mit dem württembergischen Landesbischof Wurm und dem hannoverschen Landesbischof Marahrens die drei (von 28) „intakten“ Landeskirchen, die der Bekennenden Kirche angehörten und damit strikte Gegner der Deutschen Christen und des von diesen unterstützten NS-Regimes waren, was von NS-Seite auch so gesehen wurde.

Sein Aufsatz von 1926 ist aus heutiger Sicht und ohne historische Kenntnisse leicht miss zu verstehen. Ohne dass Meiser, ähnlich wie die beiden großen christlichen Kirchen insgesamt, damals frei von traditionellen religiös-antijudaistischen Vorstellungen war, hatte sein Aufsatz doch den Zweck, die christlich getauften Juden energisch gegen die von NS-

Rassenantisemitismus, für welche die Taufe gegenüber der Rasse keine Bedeutung hatte, gegen sie geführten Angriffe zu verteidigen. Es ging Meiser also darum, den politischen Rassenantisemitismus zu bekämpfen.

Es stellt sich die Frage: Sollen nun auch die vielen nach Dietrich Bonhoeffer benannten Kirchen umbenannt werden? Denn auch Dietrich Bonhoeffer ging es in seiner berühmtem Schrift von 1933 „Die Kirche vor der Judenfrage“ in erster Linie um die Verteidigung der getauften Juden gegen die Angriffe der NS-Rassenantisemiten.

Ironischerweise muss zur Umbenennung der Meiser-Straße noch angemerkt werden, dass Katharina von Bora als Ehefrau Martin Luthers sich wohl nie von dessen judenfeindlichem Spätwerk „Von den Juden und ihren Lügen“ distanziert hat.

In Münster ging es um die Umbenennung des nach dem letzten Weimarer Reichspräsidenten benannten Hindenburg-Platzes, wobei anzumerken ist, dass General Hindenburg den „Gefreiten“ Hitler nicht mochte, aber von nationalkonservativen Weimargegnern wie von Papen überredet wurde, Hitler, dessen NSDAP zur stärksten Reichstagspartei gewählt worden war und den Hindenburgs Ratgeber in ihrem Sinne zu benutzen gedachten, zum Reichskanzler zu ernennen.

Abschließend seien noch zwei weitere Beispiele für eine voreingekommene Geschichtsbetrachtung angeführt.

Im Frühjahr 2008 gab der Verleger der Freiburger „Badischen Zeitung“ bekannt, dass der von der Zeitung gestiftete Gerhard-Ritter-Preis umbenannt würde. Als Grund gab er an, der nationalkonservative Ritter habe zur Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus antidemokratische Vorstellungen vertreten. Dass Ritter dem Widerstand gegen Hitler angehörte und nach 1945 die demokratische Bundesrepublik bejahte, spielte dabei keine Rolle. Inzwischen ist aufgrund der Initiative Freiburger Historiker und dank eines anonymen Spenders ein neuer Gerhard-Ritter-Preis gestiftet worden.

Der zweite Fall: In einem Zeitungsbeitrag vom November 2011 störte sich der renommierte Frankfurter Historiker und Direktor des Jüdischen Museums Raphael Gross an dem Namensgeber des baden-württembergischen Ernst-Jünger-Stipendiums, weil dieser ein „antidemokratischer Schriftsteller“ war. Dies trifft zweifellos zu auf die Weimarer Zeit. Aber auch auf den Jünger der Nachkriegszeit? Wie überhaupt sich Gross nur auf Jüngers Werke vor 1945 bezieht. Zweifellos hat Gross recht, wenn er feststellt, dass antidemokratische Rechtsintellektuelle wie Jünger objektiv dem Nationalsozialismus Vorschub geleistet haben, auch wenn sie subjektiv von diesem wie Jünger nichts hielten und sich dessen Werben entzogen. (Ich habe diese Problematik ausführlich in meiner Freiburger Dissertation „Konservative und rechtsliberale Deuter des Nationalsozialismus 1930 – 1945. Eine historisch-politische Kritik“, Verlag Peter Lang, abgehandelt.)

Und zu Recht wirft Gross die Frage auf, ob man das Werk eines Intellektuellen und dessen politisches Denken und Handeln trennen kann. Dies zeigt der Fall Martin Heideggers noch deutlicher, der sich, anders als Jünger, vorübergehend als Rektor der Freiburger Universität 1933 sogar zum NS-Regime bekannt hat. Zumindest in Frankreich ist man zu dieser Trennung von Biographie und Werk in der Lage. Daß Baden-Württemberg ein „Ernst-Jünger-Stipendium“ anbietet, liegt nahe, weil Jünger zuletzt dort in Wilflingen gelebt hat und gestorben ist. Vielleicht liegt etwas „Ruhmreiches“ tatsächlich darin, dass Jünger, der intensiv von der NSDAP umworben wurde, diesem Werben widerstanden hat, anstatt sich wie andere den Nationalsozialisten aufzudrängen. Insgesamt kann man das Verhältnis der Weimarer antidemokratischen Rechtsintellektuellen zum Nationalsozialismus als eines der „nichtidentischen Identität“ ansehen. Vermutlich würde man bei einer Untersuchung des Verhältnisses von Linksintellektuellen zu Linksdiktaturen zu einem ähnlichen Urteil gelangen. In beiden Fällen sollte man oberflächliche Urteile vermeiden.

Übrigens sollte nicht nur bei in der Nachkriegszeit als „rechts“ geltenden Persönlichkeiten nach Affinitäten mit dem Nationalsozialismus gesucht werden. Inzwischen ist ja mit großer Verspätung bekannt geworden, dass diese auch im linken Lager bestanden hatten: Günter

Grass war gegen Kriegsende noch SS-Soldat, Walter Jens (mit oder ohne sein Wissen) wurde als NSDAP-Mitglied geführt, Luise Rinser, ehemalige Kandidatin bei Bundespräsidentenwahlen, verfasste im Dritten Reich Lobeshymnen auf das Regime. Wenig bekannt ist auch, dass Walter Dirks, der nach dem Krieg die bekannten „Frankfurter Hefte“ herausgab, in denen er die Adenauerzeit als „restaurativ“ kritisierte, 1933 vorübergehend Hoffnungen in den „Sozialismus“ der Nationalsozialisten gesetzt hatte.

## V FAZIT

Die deutsche Demokratie des Grundgesetzes wird auf Dauer nur bestehen, wenn sie von der Gemeinsamkeit aller Demokraten im Kampf gegen alle Feinde der Demokratie getragen wird. Dabei wird die demokratische Gemeinsamkeit und das demokratische Bewusstsein der Bevölkerung gestärkt durch eine historischen Ansprüchen genügende Aufarbeitung der Geschichte der beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Nur eine Aufarbeitung, die nicht in polemischer Absicht Pauschalurteile fällt, sondern die notwendigen historischen Differenzierungen vornimmt, dient der Aufklärung der Vergangenheit und einer demokratischen politischen Bildung der Bevölkerung. Nur wer die Geschichte kennt, kann aus ihr lernen. Er hat das Rüstzeug, um heutige extremistisch- antidemokratische Bestrebungen zu erkennen und ihnen entgegenzutreten. Oder um den amerikanischen Philosophen George Santayana (1863 – 1952) zu zitieren:

„Diejenigen, die sich nicht der Vergangenheit  
Erinnern, sind dazu verurteilt, sie noch einmal  
Durchzumachen.“